

12.12.2018

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/3300 und Ergänzung der Landesregierung - Drucksache 17/4100-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/4450

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

hier:

**Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe**  
**Titel 633 20 Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach § 21 Abs. 10 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)**

### **Erhöhung des Baransatzes**

	<b>Haushalt 2019</b>	<b>Ansatz lt. HH 2018</b>
von	194.138.700 Euro	182.660.800 Euro
um	250.000.000 Euro	
auf	444.138.700 Euro	

Datum des Originals: 12.12.2018/Ausgegeben: 12.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## Begründung

Die Antwort auf die Große Anfrage „Kita- und OGS-Gebühren sowie weitere finanzielle Entlastungen der Familien in NRW“ der SPD-Fraktion hat bestätigt: In NRW herrscht ein beispielloses Beitragschaos. Für Familien ist nicht nachvollziehbar, weshalb ihr Beitrag oftmals mehr von der Wahl des Wohnorts, statt von ihrem familiären Einkommen abhängt.

Diese Ungerechtigkeit ist ein weiteres Argument dafür, die KiTa komplett beitragsfrei zu machen, denn nur durch Beitragsfreiheit wie bereits im letzten Kita-Jahr praktiziert, können einheitliche Lebensverhältnisse geschaffen werden.

Wie die Schulbildung muss auch die frühkindliche Bildung kostenlos sein. In den ersten Jahren eines Menschenlebens werden die entscheidenden Weichen für die weitere Entwicklung gestellt. Sind KiTas gebührenfrei, ermöglicht dies allen Kindern den gleichen und gerechten Zugang zu frühkindlicher Bildung und somit echte Chancengleichheit für Kinder aus allen Familien, egal welcher Herkunft.

Die positive Haushaltslage gibt der Landesregierung die finanziellen Spielräume, KiTa-Beiträge sofort komplett abzuschaffen.

Familien sollen von der Belastung der KiTa-Beiträge befreit werden. Im Gegenzug sollen der kommunalen Familie keine Einnahmeverluste entstehen. Nach Auskunft der Kommunen beläuft sich die Höhe der eingenommenen Elternbeiträge auf rund 600 Millionen Euro jährlich. Beginnt die Beitragsfreiheit mit dem KiTa-Jahr 2019/2020, müsste das Land entsprechend 5/12 dieser Summe im Haushalt 2019 bereitstellen, d.h. 250 Millionen Euro.

Thomas Kutschaty  
Michael Hübner  
Stefan Zimkeit

und Fraktion